

The Succession to Welsh Princely Inheritance: the evidence reconsidered (S. 64–81), und W. David H. Sellar, The Common Law of Scotland and the Common Law of England (S. 82–99), bemühen sich um eine Klärung der Wechselwirkung der drei herrschenden Rechtssysteme in dieser Region, nämlich des gälischen und des englischen Gewohnheitsrechts sowie des Römischen Rechts. – A. A. M. Duncan, The Scots' Invasion of Ireland, 1315 (S. 100–117), zeigt, daß dieses Ereignis keineswegs nur für die zwei kriegführenden Teile der Region beachtliche Folgen hatte. – Alexander Grant, Scotland's "Celtic Fringe" in the Late Middle Ages: The Macdonald Lords of the Isles and the Kingdom of Scotland (S. 118–141), skizziert die Entwicklung einer der erfolgreichsten Herrschaften im gälischen Bereich im Spät-MA, während Robin Frame, Aristocracies and the Political Configuration of the British Isles (S. 142–159), eine einheitliche politische Kultur unter den führenden Schichten sowohl in England als auch in den „anglicized“ Gebieten in Irland und Wales dokumentiert. Das Experiment sollte fortgeführt werden.

Katherine Walsh

Judith A. Green, The government of England under Henry I (Cambridge studies in medieval life and thought, fourth series 3) Cambridge 1986, Cambridge University Press, XII u. 303 S., £ 27,50. – Die Regierung Heinrichs I. (1100–1135) gilt seit langem als eine Zeit, in der die englische Zentralverwaltung große Fortschritte machte, und dank der Tatsache, daß es eine Pipe Roll für das Finanzjahr 1130/1 gibt – die kontinuierliche Überlieferung dieser Finanzaufzeichnungen setzt erst mit Heinrich II. ein – ist die Quellenlage für diese Zeit außerordentlich günstig. G. klammert die Beziehungen Heinrichs I. zur Kirche weitgehend aus, da diese in der Monographie von Martin Brett, The English Church under Henry I (1975) schon behandelt wurden; trotzdem bringt sie einiges von Interesse zu diesem Thema, wie z. B. die Spekulation S. 21, Heinrich I. habe auf Festkrönungen verzichtet, um Streitigkeiten zwischen den Erzbischöfen von York und von Canterbury zu vermeiden. Ihre Aufmerksamkeit gilt aber in erster Linie den Dienern Heinrichs. Da sich die anglonormannischen Könige häufig außerhalb des Königreichs aufhalten mußten, war ein Reisekönigtum traditionellen Stils unmöglich; sie waren deswegen gezwungen, eine auch in ihrer Abwesenheit funktionsfähige Verwaltung aufzubauen, die sie mit zuverlässigen Beamten besetzten. Prosopographie ist daher für die Geschichte des anglonormannischen Reichs ein sehr wichtiges Hilfsmittel. Ebenso wichtig sind genaue Kenntnisse der Finanzlage der Könige: sie führten nicht nur ihre Kriege weitgehend mit Söldnerheeren; auch die Verwaltung wurde z. T. bezahlt. G. kann zeigen, warum Heinrich I. so viel Geld hatte (nach der Pipe Roll von 1130 mehr als sein Enkel Heinrich II. vor 1177), und wie er es einsetzte. Die von Southern vertretene These, Heinrich habe bewußt Männer der Mittelschicht für seine Verwaltung eingesetzt (man vergleiche etwa die Boslsche These zur salisch-staufischen Ministerialenpolitik), vermag G. stark zu relativieren, nicht zuletzt deswegen, weil die Definition einer Mittelschicht im 12. Jh. problematisch ist. – Mehrere Anhänge (S. 220–287) bringen tabellarische Analysen der Pipe Roll des Jahres 1130 sowie eine Prosopographie der darin erwähnten königlichen Diener.

T. R.